

# AGB der Equinomic Sattlerei Deutschland GmbH

Gustav- Schwab- Str.14 B, 78467 Konstanz, Tel 07531 3610916, info@equinomic-sattlerei.de

## **§1 Geltungsbereich**

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen der EquiNomic Sattlerei Deutschland GmbH (nachstehend Auftragnehmer genannt) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, Angebote und Verträge mit deren Kunden (nachstehend Auftraggeber genannt). Abweichungen oder mündliche Nebenabreden hiervon bedürfen der Schriftform. Individualvereinbarungen bleiben unberührt, sofern diese schriftlich fixiert wurden.

## **§2 Angebot, Auftragserteilung, Vertragsabschluss**

Die in Anzeigen, Angeboten, Internetseiten oder anderen Veröffentlichungen des Auftragnehmers enthaltene Angaben sind unverbindlich. Mit einer Auftragserteilung zum Besuch zwecks Kontrolle und /oder Vermessung durch den Auftraggeber wird dieser für den nächstmöglichen Besuch eigeplant. Für den Besuch inclusive Beratung ist eine Vergütung von Euro 100,00 zu bezahlen. Im Falle einer Auftragserteilung wird der Betrag in voller Höhe angerechnet. Dem Vertragsabschluss für einen Neusattel geht in der Regel eine Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer nach erfolgtem Besuch voraus. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung durch den Auftraggeber zustande. Bei einem Auftrag zur Reparatur oder Anpassung gelten auch mündliche Abmachungen.

## **§3 Widerrufsrecht**

Der Kunde kann, sofern er Verbraucher ist, innerhalb von 2 Wochen von seinem Widerrufsrecht ohne Angaben von Gründen in Textform Gebrauch machen. Der Widerruf ist zu richten an : EquiNomic Sattlerei Deutschland GmbH, Gustav. Schwab- Str.14 B, 78467 Konstanz. Das Widerrufsrecht gilt nicht bei Verträgen, betreffend waren, die nach Kundenspezifikation hergestellt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

## **§4 Lieferfristen**

Lieferfristen werden nach bestem Ermessen angegeben, sind aber nicht verbindlich. Höhere Gewalt oder unvorhersehbare schwerwiegende Betriebsereignisse verlängern die Lieferung um die Dauer der Verzögerung. Der Auftraggeber wird dann unverzüglich benachrichtigt. Die Lieferbereitschaft wird dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer angezeigt. Kann die Übergabe aus Gründen, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, nicht erfolgen, so gerät der Auftraggeber in Annahmeverzug.

## **§5 Vertragsrücktritt**

Tritt der Auftraggeber aus persönlichen Gründen vom Vertrag zurück, so kann der Auftragnehmer angemessenen Ersatz verlangen.

Bei Rücktritt nach Auftragserteilung

bis zu 1 Monat : Euro 100,00

bis zu 2 Monaten: 20% des Kaufpreises

bis zu 3 Monaten: 30% des Kaufpreises

## **§6 Erste Kontrolle / Aufpolstern**

Das 1. Aufpolstern innerhalb von 6 Monaten nach Übergabe des Neusattels für das vermessene Pferd ist kostenlos. Die danach erforderlichen Aufpolster- und Anpassungsarbeiten sind vergütungspflichtig. Erforderliche Anpassungsarbeiten stellen keine Nachbesserung im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

## **§7 Hinweise für die Benutzung eines neuen Sattels**

Durch das Trainieren des Pferdes kann sich die Muskulatur und das Fettgewebe des Pferdes verändern. Auch kann das Pferd krankheitsbedingt zu- oder abnehmen. Dies wirkt sich direkt auf die Passgenauigkeit des Sattels aus. Daher wird eine Überprüfung des Sattels und ein erforderliches Anpassen, insbesondere bei Veränderungen des Pferdes, empfohlen.

Es wird empfohlen, den Sattel nur mit geeigneten Pflegeprodukten zu pflegen.

Eine Gewähr für die Passgenauigkeit des neuen Sattels ist daher nur auf den Zeitpunkt der Übergabe gegeben.